

**An
Unsere Kunden**

Ihr Gesprächspartner:
Privatkundenvertrieb
Tel. 05241 82 - 2671
Fax 05241 82 - 3489
kundenzentrum@stadtwerke-gt.de
www.stadtwerke-gt.de

Datum:
6. April 2020

Stundungserklärung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

in der derzeitigen schwierigen Situation haben Sie ein Recht darauf, die Bezahlung Ihrer Rechnungen und Abschläge bis zu einem vom Gesetzgeber bestimmten Termin (derzeit: 30.06.2020) aufzuschieben, die fälligen Beträge werden dann gestundet.

Zu diesem Zweck übersenden wir Ihnen anliegend ein Formblatt. Wir bitten Sie, dieses auszufüllen und an uns zurückzusenden. Wir werden sodann prüfen, ob die gesetzlichen Anforderungen in Ihrem Fall erfüllt sind.

Bitte beachten Sie, dass diese aufgeschobenen Zahlungen nach dem vom Gesetzgeber festgesetzten Termin (derzeit: 30.06.2020) in voller Höhe beglichen werden müssen.

Wenn Sie aufgrund einer Verschlechterung Ihrer finanziellen Situation durch die Corona-Krise die dann ausstehenden Beträge nicht oder nicht in voller Höhe bezahlen können, können Sie mit uns eine Ratenzahlungsvereinbarung zur Begleichung des aufgelaufenen Gesamtbetrages abschließen. Falls Sie hieran interessiert sind, kreuzen Sie bitte die entsprechende Option auf dem Formblatt an.

Falls Sie während des Zeitraums der Stundung einen Teil der Zahlungen entrichten möchten, ist Ihnen dies jederzeit möglich. Der nach dem Stundungszeitraum fällig werdende Gesamtbetrag reduziert sich dann um die geleistete Zahlung.

Wir hoffen, dass wir Ihnen helfen können, Ihre wirtschaftliche Existenz in diesen schweren Zeiten zu sichern, und wünschen Ihnen für die kommenden Tage Gesundheit für sich sowie für Ihre Angehörigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Gütersloh